

Beitragsordnung Ackermannbogen e.V.

Gültig bis 30. Juni 2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung des Ackermannbogen e.V. beschließt die Höhe der Jahresbeiträge für Mitgliedschaft im Ackermannbogen e.V.
- Abteilungen können auf Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungs- und Zusatzbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der jeweiligen Versammlung kann auch ein anderer Gültigkeitstermin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

3.1 Mitgliedschaft im Ackermannbogen e.V.

- | | |
|--|----------------------------|
| A) Familienmitgliedschaft | € 75,- pro Person/pro Jahr |
| B) Einzelmitglieder | € 50,- pro Person/pro Jahr |
| C) Minderjährige Kinder / Jugendliche (wenn ein Elternteil Mitglied ist) | € 00,- (beitragsfrei) |
- Beitragsfrei geführte Kinder / Jugendliche werden ab Volljährigkeit im Folgejahr auf Wunsch als Einzelmitglieder mit vollem Jahresbeitrag (€ 75,-) geführt.
 - Trainer:innen des Bereichs Hallensport sind beitragsfrei gestellt
 - Für alle Beitragsgruppen gilt: 50% ermäßigt auf Antrag, siehe hierzu Pkt. 3.4

3.2 Mitgliedschaft im Bereich Hallensport

Bitte beachten:

- Die Mitgliedschaft im Bereich Hallensport ist nur möglich für Mitglieder des Ackermannbogen e.V.
- Bei Beitritt zum Bereich Hallensport wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,- berechnet.

Abteilungsbeitrag pro Basketball-Spieler:in	€ 25,- pro Monat
Abteilungsbeitrag pro Geschwister-Basketball-Spieler:in	€ 12,50 pro Monat
Spielerpass pro Basketball-Spieler:in	€ 9,- pro Saison
Abteilungsbeitrag pro Freizeitsport-Spieler:in (ohne Spielbetrieb)	€ 5,- pro Monat
Abteilungsbeitrag pro Kind im Kindersport	€ 200,- pro Schuljahr

3.3 Abbuchungszeitpunkte

Abbuchungen finden regulär im Januar statt. Für Eintritte in den Verein, die unterjährig stattfinden und für Mitgliedschaft im Bereich Hallensport, werden die fälligen Beträge abhängig vom Eintrittszeitpunkt im Juli oder Dezember eingezogen.

3.3.1 Abbuchungen bei schon länger bestehender Mitgliedschaft IM JANUAR

für Mitgliedschaft NUR beim Ackermannbogen e.V.

- € 75,- Jahresbeitrag für Familien-Mitgliedschaft für das neue Kalenderjahr (bzw. bei Berechtigung 50% ermäßigt)
- € 50,- Jahresbeitrag für Einzelmitgliedschaft (bzw. bei Berechtigung 50% ermäßigt)

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport Basketball ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 150,- Abteilungsbeitrag Basketball für Januar bis Juni (€ 25,- mal 6 Monate)
- € 9,- Gebühren Spielerpass für die aktuelle Saison

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport Freizeitsport (ohne Spielbetrieb) ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 30,- Abteilungsbeitrag Freizeitsport für Januar bis Juni (€ 5,- mal 6 Monate)

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport Kindersport ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 200,- Jahresbeitrag Kindersport für das entsprechende Schuljahr (September bis Juli)

b) Abbuchung im Juli:

NUR bei Mitgliedschaft im Bereich Hallensport

- € 150,- Abteilungsbeitrag Basketball für Juli bis Dezember (€ 25,- mal 6 Monate)
- € 30,- Abteilungsbeitrag Freizeitsport für Juli bis Dezember (€ 5,- mal 6 Monate)

3.3.2 Abbuchungen bei unterjährigem Beitritt IM NOVEMBER

für Mitgliedschaft NUR beim Ackermannbogen e.V.

- € 75,- Jahresbeitrag für Familien-Mitgliedschaft für das laufende Jahr (bzw. bei Berechtigung 50% ermäßigt)
- € 50,- Jahresbeitrag für Einzel-Mitgliedschaft für das laufende Jahr (bzw. bei Berechtigung 50% ermäßigt)

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport **Basketball** ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 20,- Aufnahmegebühr einmalig
- € xx Abteilungsbeitrag rückwirkend für die Monate seit Beitritt bis Jahresende (€ 25,- mal x Monate)
- € 9,- Gebühren für Spielerpass der letzten Saison (Stichtag 31.7.)

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport **Freizeitsport** (ohne Spielbetrieb) ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 20,- Aufnahmegebühr einmalig
- € xx Abteilungsbeitrag rückwirkend für die Monate seit Beitritt bis Jahresende (€ 5,- mal x Monate)

für Mitgliedschaft auch im Bereich Hallensport **Kindersport** ZUSÄTZLICH zum Vereinsbeitrag

- € 20,- Aufnahmegebühr einmalig
- € 200 Abteilungsbeitrag für das laufende Schuljahr

3.4 Beitragsermäßigung

Voraussetzung für eine Ermäßigung ist die Vorlage von entsprechenden Unterlagen (Gehaltszettel, Rentenbescheid, Bescheide von Jobcenter, von Wohnungsamt, etc.).

50% Ermäßigung auf den Jahresbeitrag erhalten folgende Personengruppen:

- Inhaber des München-Passes
- SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, PraktikantInnen, Personen im Bundesfreiwilligendienst, im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr
- Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50%
- Menschen mit einem aktuell gültigen Flüchtlingsstatus bei Vorlage eines entsprechenden Dokuments
- Für alle Personengruppen, die nicht einer der o.g. Kategorien zuzuordnen sind, gelten die Einkommensgrenzen, die im jeweils aktuellen Münchner Armutsbericht genannt sind und unterhalb derer ein Armutsrisiko besteht (siehe Tabelle im Anhang)

Darüber hinaus besteht bei sozialen Härtefällen die Möglichkeit einer Ermäßigung nach Prüfung im Einzelfall durch den Vorstand.

Die Berechtigung auf Beitragsermäßigung wird alle zwei Jahre durch die Mitgliederverwaltung des Ackermannbogen e.V. überprüft.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigung oder Änderungen der Kontoverbindung.

Die Beiträge werden zu den o.g. Terminen durch SEPA-Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer DE84 ZZZ0 0001 1535 33) vom im Beitrittsformular angegebenen Girokonto abgebucht.

§ 4 Vereinsaustritt /Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Ackermannbogen e.V. ist nur jahresweise zum 31.12. möglich und muss bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende schriftlich vorliegen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Bereich Hallensport ist jeweils halbjährlich zum 30.6. oder zum 31.12. möglich und muss spätestens sechs Wochen vor diesen Terminen schriftlich vorliegen.

Kündigungen bitte unter Einhalten der o.g. Fristen per E-Mail an: mitglieder@ackermannbogen-ev.de

§ 5 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt.

§ 6 Gültigkeit

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.10.2020 bzw. der Abteilungsversammlung Hallensport vom 2.2.2024 gültig bis 30.6. 2025.

Anhang: Auszug aus dem aktuellen Armutsbericht der LH München (2022)

Einkommengrenzen nach Haushaltsgrößen, unterhalb derer ein Armutsrisiko besteht

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsschwelle (in Euro)
Ein-Personen-Haushalt	1.540
Zwei-Personen-Erwachsenen-Haushalt	2.310
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab 14 Jahre	3.080
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab 14 Jahren	3.850
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.770
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3.230
Alleinerziehende*r mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.000
Alleinerziehende*r mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.460
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab und 1 Kind unter 14 Jahren	3.540

Für alle hier nicht aufgeführten Haushaltsgrößen/-kombinationen wird obige Tabelle bei der Einschätzung einer Ermäßigungsberechtigung zugrunde gelegt.